

**Öffentliche Bekanntmachung
nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 auf Basis einer ergänzenden gutachtlichen Stellungnahme und Vergabeempfehlung einstimmig beschlossen, die Gaskonzession an die bnNETZE GmbH, Freiburg zu vergeben. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte die Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses am 28.11.2017.

Die Stadt Lahr hat das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages mit der badenova AG & Co. KG zum 31.12.2017 im Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.12.2015 sowie im Bundesanzeiger vom 23.12.2015 bekannt gemacht. Interessierte Unternehmen wurden aufgefordert, bis zum 01.04.2016, 12 Uhr, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages bei der Stadt Lahr anzuzeigen. Innerhalb dieser Frist ist lediglich eine Interessenbekundung, namentlich der bnNETZE GmbH, vertreten durch die badenova AG & Co. KG, bei der Stadt eingegangen.

Der angebotene Konzessionsvertrag sowie die von der bnNETZE GmbH vorgelegten Erläuterungen zum Gasnetzbetrieb erfüllen die von der Stadt Lahr aufgestellten Anforderungen sehr gut.

Das angebotene Niveau des Netzbetriebs ist über alle Bereiche, insbesondere hinsichtlich der Netzsicherheit, der Preisgünstigkeit und der Umweltverträglichkeit sehr hoch. Die Netzsicherheit soll insbesondere durch die umfangreiche Ausstattung, die EDV-gestützte Netzdokumentation und die Entstörungsorganisation gewährleistet werden. Für die Vergangenheit wurden regelmäßig deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegende Netzausfallzeiten angegeben. Die Prognose für die Entwicklung der Netznutzungsentgelte lässt vergleichsweise günstige Entgelte erwarten und erfüllt die Anforderungen an die Preisgünstigkeit des Netzbetriebs. Hervorzuheben sind ferner die zertifizierten sowie nach den unternehmenseigenen Standards getroffenen umfangreichen Umweltschutzmaßnahmen sowie die moderne EDV-Ausstattung, insbesondere der Einsatz eines Netzunterbrechungsprogramms für die Wartung und Instandhaltung des Netzes.

Insgesamt entspricht das Angebot der bnNETZE GmbH den aufgestellten und vom Gemeinderat zuvor beschlossenen Kriterien sehr gut und ist geeignet, den Gasnetzbetrieb in der Stadt Lahr gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. Auch die kommunalrechtlichen Anforderungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung werden mit dem angebotenen Konzessionsvertrag erfüllt – was durch gesondertes Gutachten im Einzelnen nachgewiesen wird.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald, den 13.12.2017